

[Direkt zum Inhalt springen](#)

Accesskeys

- [Zur Startseite](#)
- [Zur Navigation](#)
- [Zur Subnavigation](#)
- [Zum Inhaltsbereich](#)
- [Zur Kontaktseite](#)
- [Sitemap anzeigen](#)
- [Suche anzeigen](#)





- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)

Gemeinde Reinach Aargau

[Menu](#)

Suchen

Suchen

Hauptnavigation

- [Gemeinde und Verwaltung](#)
- [Leben und Arbeit](#)
- [Wirtschaft und Bildung](#)
- [Kultur und Freizeit](#)

Sie sind hier:

- [31. August 2017](#)

Subnavigation

- [Abfälle](#)
- [Arbeiten](#)
- [Bauen](#)
 - [Bauordnung/Zonenplan](#)
 - [Baugesuche](#)
 - [18. Juli 2018](#)
 - [4. Juli 2018](#)
 - [20. Juni 2018](#)
 - [06. Juni 2018](#)
 - [Energie](#)
 - [EWS Energie AG](#)
 - [Geodatenportal](#)
 - [Hochbau](#)
 - [Teilrevision Nutzungsplanung Alzbach](#)
 - [Tiefbau](#)
 - [Wasserversorgung](#)
- [Gesundheit](#)
- [Natur, Umwelt](#)
- [Soziales](#)
- [Sicherheit](#)
- [Staat und Recht](#)
- [Übernachtungen/Hotels](#)
- [Verkehr](#)

31. August 2017

Baugesuchspublikation

BG Nr. 2017 / 044

Bauherrschaft	Artisa Developer AG, Metallstrasse 4, 6300 Zug
Grundeigentümer	Martin Müller, Ebnetweg 9, 4460 Gelterkinden und Erbengemeinschaft Müller Peter, z.Hd. Martin Müller, Ebnetweg 9, 4460 Gelterkinden
Projektverfasser	Suisse Projets Development Design & Finance Sagl, Herr Marco Giussani, Via Gesora 32, 6805 Mezzovico
Lage	Breitestrasse 56, Geb. Nr. 85 (Abbruch), Breitestrasse 56 a-d (Neubau), Parz. Nr. 1326 und Nr. 2686
Bauobjekt	Abbruch Wohnhaus, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
Oeffentliche Auflage:	04.09. – 03.10.2017

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

-
- [zum Seitananfang](#)

Gemeindeverwaltung Reinach AG

Hauptstrasse 66
5734 Reinach AG
Tel. work 062 765 12 12
Fax: fax 062 765 12 04
E-Mail an kanzlei@reinach.ch www.reinach.ag

Öffnungszeiten

Montag

08.00 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

08.00 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag

08.00 bis 15.00 Uhr

Services

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Sitemap](#) [Index](#)

GOViS by [backslash](#)